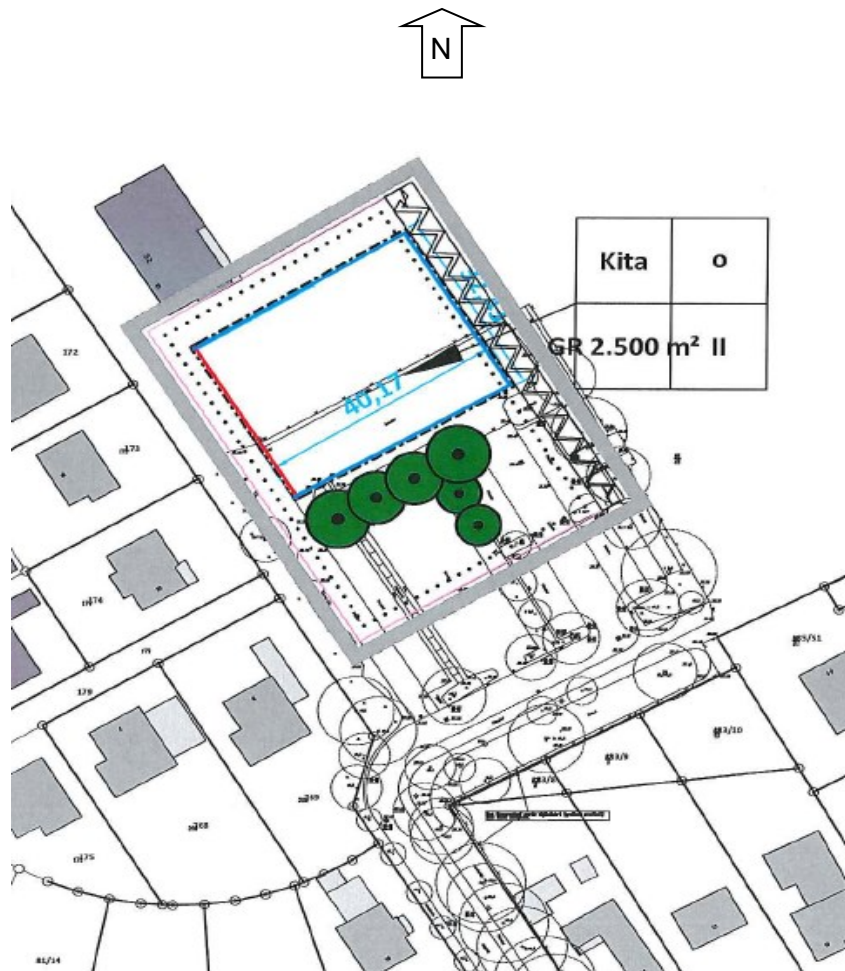




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Schule Rhen – Schäferkampsweg“ (Kindertagesstätte)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Gebietsbezeichnung

- nördlich des Parkplatzes der Minigolfanlage
 - östlich des Ericaweges
 - westlich der Sportplatzanlage
 - südlich der Gemeinschaftsschule Rhen
- im Ortsteil Henstedt-Rhen

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 04.12.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Schule Rhen - Schäferkampsweg“ (Kindertagesstätte) für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

vom 04.01.2018 bis zum 05.02.2018

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG während der folgenden Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, Berichte) liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (2) Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (3) Umweltbericht (BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH, Nov. 2017). Der Umweltbericht ist Teil der Begründung.
- (4) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Informationsveranstaltung am 21.09.2017 sowie aus der frühzeitigen Beteiligung (21.09.2017-23.10.2017)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (3), (4) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Anwohner, Ericaweg – Informationsveranstaltung am 21.09.2017
 - Zweckverband Wasserversorgung vom 27.09.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Auswirkungen durch Lärmimmissionen, Lärmschutzmaßnahmen, verkehrlichen Erschließung sowie verkehrlichen Auswirkungen durch zusätzlich zu erwartenden Verkehrsaufkommen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- finden sich in (1), (2), (3), (4) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Grünplanung und Umwelt der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 23.10.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Erhalt des im Ursprungsplan festgesetzten Knickschutzstreifens. Die bedeutsamen umliegenden Biotopstrukturen werden vollständig erhalten.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (3), (4) – in folgenden Stellungnahmen:
 - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 20.10.2017
 - Zweckverband Wasserversorgung vom 27.09.2017
 - Kreis Segeberg vom 23.10.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Bodenbeschaffenheit und –funktionen, Eingriffen in den Bodenhaushalt/ Versiegelungsbilanzen, Trink- und Brauchwasserversorgung, Sicherstellung des Löschwasserbedarfs, geothermische Nutzung des Untergrundes, Niederschlagswasser- und Schmutzwasserleitungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1), (3). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden folgende Aussagen getroffen:
Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima bzw. Luft sind aufgrund der fehlenden Bedeutung der betroffenen Fläche nicht zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- Hierzu ist folgende Stellungnahme eingegangen:
 - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 20.10.2017
- es wird folgende Aussage getroffen:
Kulturgüter und sonstige Sachgüter liegen nicht im Plangebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (2), (3). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es wird folgende Aussagen getroffen:
Angesichts der bereits zulässigen Bebaubarkeit sind keine negativen Umweltauswirkungen festzustellen, da die künftige Nutzungsform unverändert bleibt.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen mit dem Bebauungsplan-Entwurf und seiner Begründung aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Henstedt-Ulzburg, den 14.11.2017

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer